

Abschussplan für Muffelwild

Auf Grund des § 21 des Bundesjagdgesetzes, des § 21 des Landesjagdgesetzes, der Verwaltungsvorschrift zum Abschussplan und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird für den

Jagdbezirksnummer und Jagdbezirk / Jagdbogen

Angaben zum Jagdbezirk / Jagdbogen

Größe in ha	davon Wald in ha	davon landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	davon Wasser und sonstige Flächen in ha

für die Jagdjahre / , / und /

folgender Abschussplan für Muffelwild aufgestellt:

	Altersklassen	Abschussergebnis der letzten fünf Jagdjahre (einschließlich Fallwild)	Abschussvorschlag des Jagdausübungs- berechtigten für das Jagdjahr						
		/...../...../...../...../.....		
weibliches Wild	0 Schafklämmer und 1 Schmalschafe								
	2 Schafe ■ zus. weibl. Muffelwild								
	0 Widderlämmer und 1 Jährlinge								
männliches Wild	2, 3 Widder ■ zus. Widder								
	Muffelwild insg.								
Stück / 100 ha									

Jagdausübungsberechtigter	Verpächter
Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift(en)	Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift(en)

Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Anschrift der Jagdbehörde

**Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Außenstelle Bad Doberan
Untere Jagdbehörde
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan**

Datum:

Aktenzeichen:
32212 / 32210

Bearbeiter / Telefon:
Frau Wittek / 03843 755 32212

Bearbeiter / Telefon:
Frau Blotenberg / 03843 755 32210

Auf Grundlage von § 21 des Landesjagdgesetzes wird der durch den Jagdausübungsberechtigten umseitig aufgestellte Abschussplan

bestätigt. ¹⁾

wie folgt geändert und festgesetzt:

¹⁾

1) zutreffendes ankreuzen, nichtzutreffendes streichen

	Altersklassen	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr		
	/...../...../.....
weibliches Wild	0 Schafklämmer und 1 Schmalschafe			
	2 Schafe ■ zus. weibl. Muffelwild			
	0 Widderlämmer und 1 Jährlinge			
männliches Wild	2 Widder ■ zus. Widder			
	Muffelwild insg.			

Bei Festsetzung ist gegen diesen Bescheid der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Festsetzung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Landrat des Landkreises / Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt einzulegen.

Name und Anschrift:

**Landkreis Rostock Untere Jagdbehörde
- Der Landrat - August-Bebel-Str. 3
Außenstelle Bad Doberan 18209 Bad Doberan**

Die Jagdbehörde
Stempel, Unterschrift